## Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG – Vermögensstatus –

					Sta	nd Ende:	
Instit	utsnummer: Prüfziffe	r: Name:			Ort:	Ort:	
		ie angegebe	enen Beträge laut	en au	f volle Furo <sup>1</sup>		
Aktiv			_	siva			
010	Kassenbestand	010	210		oindlichkeiten gegenüber ditinstituten <sup>4</sup>	210	
020	Guthaben bei Zentralnotenbanken	020	220		oindlichkeiten gegenüber	210	
030	Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar		220		den <sup>5</sup>	220	
		030	230	Verb	oriefte Verbindlichkeiten		
040	Wechsel, refinanzierbar	040		231	begebene Schuldver- schreibungen	231	
		040		232	begebene Geldmarktpapiere	232	
050	•	051			eigene Akzepte und		
	051 täglich fällig			200	Solawechsel im Umlauf	233	
	052 andere Forderungen	<u>-</u>		234	sonstige verbriefte	00.4	
	(051 + 052)			Verbindlichkeiten		234	
060	Forderungen an Kunden <sup>3</sup>	060		(231 + 232 + 233 + 234)		4) <b>230</b>	
070	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche		235	Han	delsbestand	235	
	Wertpapiere		240	Treu	ıhandverbindlichkeiten	240	
	071 Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 030 erfasst)	071	250	Rec	hnungsabgrenzungsposten	250	
	072 Anleihen und		260	Rüc	kstellungen	260	
	Schuldverschreibungen	072	280	Nac	hrangige Verbindlichkeiten	280	
	073 eigene Schuldverschreibungen	073	290	Gen	ussrechtskapital	290	
	(071 + 072 + 073)	070		darunter:			
080	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	080		291 vor Ablauf von zwei Jahren fällig		291	
081	Handelsbestand	081	300	Fonds für allgemeine Bankrisiken		300	
090	Beteiligungen	090		darunter: 301 gemäß § 340e Absatz 4 HGE  D Eigenkapital			
	darunter:					301	
	091 an Kreditinstituten	091	310				
	darunter:			311	gezeichnetes Kapital	311	
	092 an Finanzdienstleistungs-				darunter:		
	instituten	092			312 stille Einlagen	312	
100	Anteile an verbundenen Unternehmen	100		313	Abzugsposten: nicht		
	darunter:				eingeforderte ausstehende Einlagen	313 ./.	
	101 an Kreditinstituten	101		318	Eingefordertes		
	darunter:				Kapital: (311 + (./.) 31	,	
	102 an Finanzdienstleistungs-				Rücklagen	314	
	instituten	102			Gewinnvortrag/Verlustvortrag <sup>6</sup>	<u></u>	
110	3	110		316	Bilanzgewinn/Bilanzverlust <sup>6</sup>	316	
120	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand				(318 + 314 + (./.) 315 + (./.) 31		
	(einschließlich Schuldverschreibungen		320	Son	stige Verbindlichkeiten	320	
	aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen)	120	322	Übri	ige Passiva	322	

Die angegebenen	Beträge	lauten	auf volle	e Euro. <sup>1</sup>

Aktiva			Pass	Passiva				
130	Immaterielle Anlagewerte	130	_	daru	nter:			
140	Sachanlagen	140			Periodengewinn	323		
141	eingezahltes Kapital	141	330	(210	me der Passiva + 220 + 230 + 235 + 240 + 250 0 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320 2)	330		
170	Sonstige Vermögensgegenstände	170	340	Eventualverbindlichkeiten				
180	Rechnungsabgrenzungsposten	180	_	341	Eventualverbindlichkeiten aus			
181	Übrige Aktiva	181	=		weitergegebenen abgerechneten Wechseln (einschließlich			
	darunter:				eigener Ziehungen)	341		
	182 Periodenverlust	182	_	342	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und	240		
190	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	190	-	343	Gewährleistungsverträgen  Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde	342		
200	<b>Summe der Aktiva</b> (010 + 020 + 030 + 040 + 050 + 060				Verbindlichkeiten	343		
	+ 070 + 080 + 081 + 090 + 100 + 110				(341 + 342 + 343)	340		
	+ 120 + 130 + 140 + 141 + 170 + 180 + 181 + 190)	200	350	350 Plazierungs- und Übernahmeverpflichtunger		350		
			360		knahmeverpflichtungen aus chten Pensionsgeschäften	360		
			370	Unw	riderrufliche Kreditzusagen	370		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ist das meldende Institut Kreditinstitut, sind unter dieser Position Forderungen an Monetäre Finanzinstitute auszuweisen. Ausführliche Erläuterungen: siehe Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichungen. (Eine Liste der MFIs ist im Internet (http://www.bundesbank.de) verfügbar).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In Fällen der Fußnote 2 hat das meldende Kreditinstitut unter dieser Position Forderungen an sonstige Kreditinstitute (Nicht-MFIs) und Nichtbanken (sonstige Nicht-MFIs) auszuweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Fußnote 2 gilt entsprechend.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Fußnote 3 gilt entsprechend.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vorzeichen angeben.